

Antrag

der AfD-Fraktion

Nachtragshaushalt für die Bundesmittel für Infrastruktur und Klima in Brandenburg

Der Landtag möge beschließen,

die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich nach Abschluss der entsprechenden Gesetzgebungsverfahren und Vorliegen der ergänzenden Verwaltungsvereinbarungen auf Bundesebene dem Landtag den Entwurf eines Nachtragshaushaltes zur Überführung dieser Bundesmittel aus dem geplanten Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in den Landeshaushalt vorzulegen.

Begründung:

Die Staatskanzlei informierte mit Pressemitteilung vom 09.09.2025 darüber, dass Land und Kommunen sich über die Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes im Land Brandenburg bereits verständigt haben. Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke, Finanzminister Robert Crumbach sowie der Vorsitzende des Landkreistages, Siegurd Heinze, und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Oliver Herrmann, unterzeichneten am gleichen Tage in Potsdam eine entsprechende Vereinbarung. In dieser wird detailliert festgehalten, wie und wofür die 3 Milliarden Euro, die Brandenburg vom Bund aus diesem Sondervermögen erhalten soll, zwischen dem Land und den Kommunen verteilt werden. Das ist passiert, bevor noch die rechtlichen Vorgaben seitens der Bundesregierung erlassen wurden. Nicht hinnehmbar ist insbesondere, dass die Landesregierung durch diese Vereinbarung den Haushalts-Souverän faktisch vor vollendete Tatsachen stellt. Es entsteht der Eindruck, dass die Exekutive hier die Verfügungsgewalt über Milliardenmittel ohne ausreichende Legitimation an sich zieht. Aber das Budgetrecht des Landtages darf nicht ausgehebelt werden.

Verständigungen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden können keine rechtsverbindlichen Festlegungen über die Verwendung von Mitteln auslösen. Eine solche Entscheidung muss zwingend über den Haushaltsgesetzgeber – also den Landtag – erfolgen.

Aus diesem Grund ist ein Nachtragshaushalt zu fordern.